Einleitung

Der Deutsche Sportbund (DSB) und das Nationale Olympische Komitee für Deutschland (NOK) haben 1977 die Grundsatzerklärung für den Spitzensport verabschiedet. In den Grundsätzen dazu heißt es:

1. Die deutsche Sportbewegung steht zu ihrer Verantwortung für einen humanen Sport auf allen Ebenen und in allen Bereichen.
2. Sie bejaht den Leistungssport, die sportliche Spitzenleistung und die Beteiligung an internationalen Wettkämpfen einschließlich Olympischer Spiele unter Wahrung von Chancengleichheit und Humanität.
3. Sie stellt den Athleten und seine trainingsspezifische, medizinisch-ärztliche sowie pädagogisch-psychologische Betreuung in den Mittelpunkt ihres Handelns.
4. Sie sieht in der sozialen Fürsorge für den Athleten eine vordringliche Verpflichtung.
5. Sie lehnt jede medizinisch-pharmakologische Leistungsbeeinflussung und technische Manipulation am Athleten zum Zwecke der Leistungssteigerung ab, da sie seine Würde beeinträchtigen, dem Sinn des Sports widersprechen und schädigende Nebenwirkungen nicht ausschließen.

Seit 1977 wurden u. a. die Betreuung und die soziale Sicherung der Spitzenathleten verstärkt, die trainingsbegleitenden Maßnahmen verbessert sowie die im Bereich des DSB tätigen Trainer und Mitarbeiter im Trainingsbereich auf die Einhaltung der Grundsatzerklärung verpflichtet. Das Institut für Biochemie in Köln, an dem die Doping-Analytik durchgeführt wird, wurde weiter ausgebaut, arbeitet wirkungsvoll und gilt mittlerweile als Vorbild für ähnliche Kontrolleinrichtungen in der ganzen Welt.

Trotz dieser und weiterer Maßnahmen hat es nach der Verabschiedung der „Grundsatzerklärung für den Spitzensport" aber auch verschiedene kritische Äußerungen zu den Inhalten dieser Erklärung gegeben. So wurde z. B. behauptet, sie sei zu idealistisch, wirklichkeitsfremd und werde oft nicht eingehalten; auch seien die mit der Grundsatzerklärung verbundenen Forderungen nur unzureichend in der Praxis des Leistungssports realisiert worden.

In der Tat hat es Verstöße gegen Geist und Inhalt der Grundsatzerklärung gegeben. Einzelne dieser Verstöße wurden entdeckt und entsprechend geahndet. Es wurden auch Versuche von Athleten bekannt, sich Vorteile in sportlichen Wettkämpfen durch Verwendung von unsportlichen Mitteln zu verschaffen, die bislang in den Aufstellungen der verbotenen Doping-Substanzen nicht aufgeführt sind. Zudem haben neu entwickelte Medikamente, die auch zur medikamentösen Leistungsbeeinflussung eingesetzt werden können, Verwirrung hinsichtlich Gebrauch und Wirkung ausgelöst.

Angesichts dieser Entwicklung beschließt der Hauptausschuß des Deutschen Sportbundes folgende Stellungnahme, der die Mitgliederversammlung des NOK am 5. 11. 1983 zugestimmt hat:

1. Der Deutsche Sportbund mit seinen Mitgliedsorganisationen und das Nationale Olympische Komitee für Deutschland bekennen sich unverändert und uneingeschränkt zu den Inhalten der „Grundsatzerklärung für den Spitzensport" von 1977 und den in dieser Erklärung festgelegten Prinzipien. Sie bekräftigen erneut, daß jede Form medikamentöser Leistungsbeeinflussung und die Benutzung von Hilfsmitteln, die den Regeln des Sports widersprechen, unstatthaft sind.
2. Sie halten an ihrer Grundüberzeugung fest, daß zur Aufrechterhaltung der sportlichen Ordnung zwar ständige Kontrollen erforderlich sind, daß eine vollständige und lückenlose Kontrolle jedoch nicht möglich ist und dieser Ordnung auch nicht entsprechen würde. Vielmehr sind tragende Elemente dieser Ordnung die ethischen Grundlagen der Sportbewegung und die Selbstverantwortung aller beteiligten Athleten, Trainer, Ärzte, Betreuer und Funktionäre. Diese Elemente des Leistungssports müssen gestärkt und gesichert werden.
3. Um den Prinzipien der Grundsatzerklärung noch mehr Geltung zu verschaffen, verpflichten sich der Deutsche Sportbund und das Nationale Olympische Komitee für Deutschland, die in der Grundsatzerklärung bereits angeführten sozialen, pädagogisch-psychologischen, medizinischen und physiotherapeutischen Maßnahmen weiterhin nach besten Kräften verstärkt durchzuführen.
4. Im Interesse und zum Schutz der Spitzensportler und der weiteren Entwicklung des Leistungssports werden der DSB, seine Mitgliedsorganisationen sowie das NOK im einzelnen besonders dafür sorgen, daß
   - in Zusammenarbeit mit den Aktivensprechern das Bewußtsein der Sportler gestärkt wird, aus eigener Verantwortung die ethischen Verpflichtungen für einen fairen Sport mitzutragen und dabei Formen des Dopings und der medikamentösen Leistungsbeeinflussung ebenso als Verstöße gegen die Regeln des Sports anzusehen wie Unfairneß und Gewalt;
   - die Unterrichtung der Sportler über die Probleme des Dopings und der Benutzung unstatthafter Mittel zur Leistungsbeeinflussung weiter verbessert und die Unterrichtung der Trainer und Betreuer durch die Spitzenverbände auf allen Ebenen und unter Einbeziehung der Landesorganisationen für Leistungssport intensiviert wird, dies auch durch die Abfassung von Schriften, welche die Möglichkeiten und Mechanismen einer Leistungsbeeinflussung darlegen, zugleich über die möglichen Folgen die Athleten, Trainer, Funktionäre und Ärzte gleichermaßen informieren; hinzu kommen die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Athleten und Trainer, Betreuer und Ärzte sowie die verstärkte Beratung der einzelnen Spitzenverbände, um zu erreichen, daß zur Erzielung von Leistungen nicht auf unstatthafte Maßnahmen zurückgegriffen wird;
   - das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, wie in der Stellungnahme seines Direktoriums gefordert wird, die Forschungstätigkeit auf dem Gebiet tatsächlich oder vermeintlich leistungsfördernder Medikamente verstärken wird;
   - die besondere Gefahr und Verwerflichkeit des Dopings im Kindes- und Jugendalter deutlich gemacht wird durch die Unterrichtung von Leistungssport treibenden Kindern und Jugendlichen und deren Eltern;
   - die Aufnahme einer Verpflichtung auf die Grundsatzerklärung wie bei den Bundestrainern auch in die Verträge mit Landes- und Honorartrainern der Landessportbünde und Landesfachverbände erfolgt;
   - die Behandlung der Probleme des Dopings und der medikamentösen Leistungsbeeinflussung zum festen Bestandteil von Ausbildungsgängen für Trainer und Ärzte gemacht und in die Trainerfort- und -weiterbildung aufgenommen wird, wobei auch die Trainer im Sinne der Vertrauensbildung und der Aufklärung der Athleten in die Lage versetzt werden sollen, diese Probleme mit den Athleten zu erörtern;
   - die regenerativen und trainingsbegleitenden Maßnahmen verstärkt und die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden;
   - in dieser Frage eine enge Zusammenarbeit mit internationalen und ausländischen Sportorganisationen, insbesondere mit dem Internationalen Olympischen Komitee und seinen Kommissionen gepflegt wird, (wobei die Vertreter des NOK für Deutschland in diesen Kommissionen die Prinzipien der Grundsatzerklärung vertreten werden);
   - die Stiftung Deutsche Sporthilfe die Prinzipien der Grundsatzerklärung in ihre Förderungsmaßnahmen nachdrücklich einbezieht.
5. Darüber hinaus werden die Gremien des DSB und seiner Mitgliedsorganisationen sowie das NOK weiterhin dafür eintreten, daß
   - die Kontrollmaßnahmen unter Berücksichtigung der gegebenen Rechtsgrundlagen in angemessenem Umfang und in der Weise erfolgen, so daß sie zur Verwirklichung der Chancengleichheit und eines fairen Sports einen wirkungsvollen Beitrag leisten;
   - bei den Förderungsmaßnahmen für den Athleten die physiologisch und sportartspezifisch notwendigen Aufbauzeiten bis zum Erreichen von Höchstleistungen angemessen berücksichtigt werden;
   - in Wettkampfkalender und Jahresplanung der Gedanke ausreichender Erholungsphasen für den Athleten berücksichtigt wird;
   - die Anerkennung von Weltrekorden in Zukunft nur noch mit Dopingkontrolle erfolgen kann;
   - die Verfahren zur Untersuchung von Dopingfällen und zur Beschlußfassung über Sanktionen nach vergleichbaren Rechtsgrundsätzen vorgenommen werden, die in den Rechtsordnungen der Verbände verankert sein sollen;
   - insbesondere im internationalen Bereich einem beschuldigten Sportler vor Erlaß oder Veröffentlichung von Sanktionen sein Rechtsanspruch auf Gehör und Verteidigung gesichert wird;
   - die Zusammenarbeit der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und Institutionen zur Verbesserung der umfassenden Athletenbetreuung verstärkt, die Umsetzung von sportwissenschaftlichen Erkenntnissen beschleunigt und die Forschungstätigkeit der Sportmedizinischen Institute im Bereich des Leistungssports intensiviert wird;
   - die am 3. Dezember 1977 vom Hauptausschuß des DSB erlassenen Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings juristisch verdeutlicht, ergänzt und zur erweiterten Anwendung gebracht werden.